

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
13.03.2026

7.36.06 Nr. 4

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit
Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 04.11.2020

Diese Ordnung in der Fassung des Siebten Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2026/27; bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	04.11.2020	16.12.2020	19.02.2021	02.02.2021
1. Änderung	12.03.2021	14.04.2021	28.04.2021	19.05.2021
2. Änderung	09.06.2021	01.09.2021	14.09.2021	15.10.2021
3. Änderung	09.02.2022	20.04.2022	03.05.2022	30.06.2022
4. Änderung	22.06.2022	22.03.2023	04.04.2023	05.05.2023
5. Änderung	17.04.2024	05.06.2024	11.06.2024	26.06.2024
6. Änderung	22.04.2025	30.04.2025	14.05.2025	18.06.2025
7. Änderung	12.11.2025	19.11.2025	09.12.2025	13.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
§ 1 Ziel des Studiums (zu § 2 Abs. 1 AIIb)	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIIb)	2
§ 3 Zugang zum Masterstudium (zu § 5 Abs. 1 AIIb)	2
§ 4 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIIb).....	3
§ 5 Studienverlaufsplan (zu § 7 Absatz 3 AIIb)	3
§ 6 Module (zu § 8 AIIb)	3

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

§ 7 Prüfungsvorleistungen (zu § 17 Abs. 3 AIB).....	3
§ 8 Teilnahme am Thesis-Modul (zu § 8 Abs. 3 AIB).....	4
§ 9 Praktika (zu § 10 AIB bzw. §§ 16, 18 PsychThApprO).....	4
§ 10 Ziel und Inhalt der Praktika	4
§ 11 Durchführung der berufsqualifizierenden Tätigkeit III	4
§ 12 Nachweis, Bestätigung und Bewertung.....	5
§ 13 Prüfungen (zu §§ 17, 18 AIB).....	5
§ 14 Modul- und Prüfungsverwaltung, Prüfungstermine und Meldefristen (zu §§ 16, 25 AIB).....	5
§ 15 Gruppenprüfungen und Dauer einer mündlichen Prüfung (zu §§ 18, 24 AIB).....	6
§ 16 Dauer einer Klausur (zu § 23 AIB).....	6
§ 17 Einsicht (zu § 33 Abs. 1 AIB)	6
§ 18 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 Abs. 2 AIB)	6
§ 19 Thesis (zu § 21 AIB).....	6
§ 20 Masterprüfung (zu § 20 AIB)	6
§ 21 Berechnung der Gesamtnote (zu § 20 AIB)	6
§ 22 Leistungsübersicht und Transcript of Records (zu § 37 AIB).....	7
§ 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	7
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	9
Anlage 2: Modulbeschreibungen	10

§ 1 Ziel des Studiums (zu § 2 Abs. 1 AIB)

(1) Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst 4 Semester. Darüber hinaus qualifiziert er zur Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nach § 22 Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 448), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweite ÄndVO vom 16.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 309); PsychThApprO.

(2) Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIB)

Der Fachbereich 06 „Psychologie und Sportwissenschaft“ der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines „Master of Science“ (M. Sc.) in Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

§ 3 Zugang zum Masterstudium (zu § 5 Abs. 1 AIB)

(1) Zum Masterstudium in Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie kann nur zugelassen werden, wer ein fachlich einschlägiges Studium mit einer Regelstudienzeit von mind. 6 Semestern (Gesamtumfang 180 CP) nachweist, das mit einem Bachelor of Science (B. Sc.) in Psychologie oder einem gleichwertigen Studienabschluss bestanden wurde und an einer Hochschule im Sinne von § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018; Psychotherapeutengesetz) abgelegt wurde. Dabei müssen folgende Leistungen nachgewiesen werden:

1. In mindestens vier verschiedenen Grundlagenfächern ist jeweils ein Modul (je mind. 6 CP) nachzuweisen (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle/Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie),
2. In mindestens zwei verschiedenen psychologischen Anwendungsfächern ist jeweils ein Modul (je mind. 6 CP) nachzuweisen (Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie, Gesundheitspsychologie),
3. Nachweis (Praktikumszeugnis oder -bescheid) eines Orientierungspraktikums von mind. 150 h Praktikumszeit und 5 CP sowie einer berufsqualifizierenden Tätigkeit I (BQT I) im Umfang von mind. 230 h Praktikumszeit und 8 CP.

(2) Mit dem Nachweis der Inhalte von Absatz 1 Punkte 1 und 2 wird sichergestellt, dass fachliche Mindestkompetenzen in den grundständigen Bereichen der Psychologie in ausreichender Breite und Tiefe vorhanden sind.

(3) Der Bachelorabschluss muss außerdem die berufsrechtliche Anerkennung entsprechend des Psychotherapeutengesetzes aufweisen und der PsychThApprO entsprechen. Er weist alle Inhalte im Sinne der Anlage 1 der PsychThApprO nach.

(4) Absolventen eines Bachelorstudiengangs in Psychologie ohne berufsrechtliche Anerkennung können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie alle Leistungen im Sinne der Anlage 1 der PsychThApprO sowie die Praktika nach §§ 14, 15 der PsychThApprO innerhalb dieses Studiengangs erfolgreich abgelegt haben. Für die Zulassung zum Masterstudium ist eine Abschlussnote von „2,6“ oder besser gemäß § 31 Abs. 4 AIB nachzuweisen.

(5) Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach den in Anlage 4 der Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlsatzung) vom 20. November 2019 in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Kriterien.

(6) Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist durch die Bewerberin bzw. den Bewerber eine Erklärung vorzulegen, dass der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie nicht endgültig verloren ist.

(7) Die Entscheidung über die Zulassung zum Masterstudiengang sowie über Ausnahmen zu Absatz 1 trifft der Prüfungsausschuss.

§ 4 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIB)

Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Psychologie und Psychotherapie umfasst 9 Pflichtmodule (Kern-, Anwendungs-, Praxismodule und Thesis-Modul) und ein Wahlpflichtmodul (10 CP) aus dem Bereich der Psychologischen Grundlagengebiete.

§ 5 Studienverlaufsplan (zu § 7 Absatz 3 AIB)

In Anlage 1 ist ein Studienverlaufsplan beigefügt.

§ 6 Module (zu § 8 AIB)

Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 7 Prüfungsvorleistungen (zu § 17 Abs. 3 AIB)

Für alle Module wird die regelmäßige Veranstaltungsteilnahme als Prüfungsvorleistung wie folgt geregelt:

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

1. In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht;
2. Für alle anderen Veranstaltungstypen gilt, dass Fehlzeiten im Umfang von bis zu 3 Stunden oder für Veranstaltungen mit 2 SWS Fehlzeiten von bis zu 2 Sitzungen möglich sind.

§ 8 Teilnahme am Thesis-Modul (zu § 8 Abs. 3 AIB)

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Thesis-Modul (PSYCH-MA-PT-TM) ist der Nachweis über das Bestehen des Kernmoduls 2 Psychologische Diagnostik (PSY-MA-PT-KM 02) sowie des Anwendungsmoduls 1 (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre I, PSY-MA-PT-AM 01) und des Anwendungsmoduls 2 (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre II, PSY-MA-PT- AM 02).

§ 9 Praktika (zu § 10 AIB bzw. §§ 16, 18 PsychThApprO)

- (1) Studierende müssen einen berufspraktischen Einsatz absolvieren (BQT III). Näheres für das Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III (PSY-MA-PT-PM-2) regelt die Modulbeschreibung (Anlage 2) sowie §§ 10 bis 13.
- (2) Die Universität kooperiert mit Einrichtungen, die entsprechende berufspraktische Einsätze sicherstellen. Die Liste der Kooperationspartner steht den Studierenden digital zur Verfügung.
- (3) Die Studierenden können Vorschläge für neue Kooperationen machen, über die der Praktikumsausschuss entscheidet. Ein Anspruch auf den Abschluss einer neuen Kooperation besteht jedoch nicht.

§ 10 Ziel und Inhalt der Praktika

- (1) Die berufsqualifizierende Tätigkeit III dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.
- (2) Die studierenden Personen sind während der berufsqualifizierenden Tätigkeit III zu befähigen, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. Hierzu sind sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen. Die zu erbringenden Leistungen werden in der Modulbeschreibung aufgelistet.

§ 11 Durchführung der berufsqualifizierenden Tätigkeit III

- (1) Die berufsqualifizierende Tätigkeit III umfasst 600 Stunden, die wie folgt verteilt sind:
 - a. 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika auf die stationäre oder teilstationäre Versorgung und
 - b. 150 Stunden auf die ambulante Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen.
- (2) Die berufsqualifizierende Tätigkeit III findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.
- (3) Für die berufsqualifizierende Tätigkeit III kooperiert die Universität mit Einrichtungen, die entsprechende berufspraktische Einsätze sicherstellen. Eine Liste möglicher Kooperationspartner ist von der/dem Studienkoordinator/in oder dem Studiendekanat erhältlich. Die Studierenden können Vorschläge für neue Kooperationen bzw. Kooperationspartner machen, ein Anspruch auf den Abschluss einer neuen Kooperation besteht nicht.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

§ 12 Nachweis, Bestätigung und Bewertung

(1) Zur Anerkennung der berufsqualifizierenden Tätigkeit III legt die bzw. der Studierende dem Modulverantwortlichen im Original ein Portfolio vor, in dem die in der Modulbeschreibung beschriebenen Leistungen von der jeweiligen Praktikumsstelle bescheinigt werden. Dem Portfolio sind mindestens vier anonymisierte Protokolle von durchgeführten Anamnesen beizufügen. Die schriftlichen Protokolle dieser Anamnesen sind im Falle einer Anmeldung zur Approbationsprüfung Grundlage der mündlich-praktischen Prüfung.

(2) Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Leistungen führt die bzw. der Vorsitzende des Praktikumsausschusses die Bestätigung und Bewertung (bestanden / nicht bestanden) des Moduls durch.

(3) Kann es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Bestätigung kommen, so kann der Praktikumsausschuss bzw. dessen Vorsitzende oder dessen Vorsitzender beschließen, in welcher Form die fehlenden Leistungen nachgeliefert werden können.

§ 13 Prüfungen (zu §§ 17, 18 AIB)

(1) Der Prüfungstyp (Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 31 AIB.

(3) Prüfungsformen sind:

1. mündliche Prüfung,
2. Objective Structured Clinical Evaluation (OSCE; 20-30 Minuten, Prüfungsform unter Einsatz eines Schauspielers, mit dem therapeutische Kompetenzen demonstriert werden sollen),
3. Klausur,
4. Präsentation (Vortrag der wesentlichen Aspekte eines spezifischen Themas in zusammenfassender, übersichtlicher und verständlicher Form, u.a. Berücksichtigung von Vortragsgestaltung und Visualisierung),
5. schriftliche Ausarbeitung (schriftliche Beantwortung einer konkreten Fragestellung oder Reflexion zu einer These, in klinisch-therapeutisch ausgerichteten Seminaren ggf. auch Selbstreflexion, ein Therapieprotokoll oder ein Praktikumsbericht),
6. Moderation (Vorbereitung und Durchführung einer Einheit zu einem vorgegebenen Thema unter Einbezug unterschiedlicher Methoden wie Gruppenarbeiten, Präsentationen, Diskussionsleitung),
7. Test (innerhalb einer Lehreinheit durchgeführte schriftliche Beantwortung von Fragen, die sich auf den aktuellen Lernstand beziehen) und
8. Hausarbeit (wissenschaftlich orientierter, selbstverfasster Text, thematisch in sich geschlossen unter Einbezug von vorgegebener oder selbstgesuchter Literatur).

Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (Anlage 2).

§ 14 Modul- und Prüfungsverwaltung, Prüfungstermine und Meldefristen (zu §§ 16, 25 AIB)

(1) Die Anmeldung zum Thesis-Modul kann in der Regel frühestens mit Beginn des 3. Fachsemesters (nach Studienverlaufsplan) erfolgen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

(2) Für Modulteilprüfungen: Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul. Die Abmeldung von einer Modulteilprüfung ohne Angabe von Gründen muss spätestens am Ende der vierten Lehrveranstaltungswoche des Semesters erfolgen, in dem die Prüfung stattfinden soll. Nur wenn die Modulveranstaltung aus einer Vorlesung besteht, kann die Anmeldung bis eine Woche vor und die Abmeldung von einer Modulteilprüfung ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis spätestens 3 Tage vor der Modulteilprüfung erfolgen.

(3) Für Modulabschlussprüfungen: Die Anmeldung zu der Prüfung des Moduls erfolgt entsprechend der durch das Prüfungsamt veröffentlichten Fristen. In der Regel ist eine Anmeldung zur Modulabschlussprüfung bis 1 Woche vor dem Termin möglich, eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis 3 Tage vor dem Prüfungstermin.

(4) Eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist von der Modulabschlussprüfung im Thesis-Modul nicht möglich. Die Möglichkeit eines Rücktritts aus triftigem Grund gem. § 29 AIB bleibt davon unberührt.

§ 15 Gruppenprüfungen und Dauer einer mündlichen Prüfung (zu §§ 18, 24 AIB)

(1) Die Prüfung kann auf gemeinsamen Antrag von Studierenden nach Entscheidung des Prüfungsausschusses als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Prüflingen durchgeführt werden, vorausgesetzt der Anteil eines Prüflings ist eindeutig abgrenzbar und separat beurteilbar.

(2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten, höchstens aber 30 Minuten.

§ 16 Dauer einer Klausur (zu § 23 AIB)

Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens aber 240 Minuten.

§ 17 Einsicht (zu § 33 Abs. 1 AIB)

Die Einsichtnahme in eine Prüfungsleistung samt Korrektur muss bei der Dozentin bzw. beim Dozenten binnen 6 Wochen nach dem Eintrag der Noten in das Prüfungsverwaltungssystem schriftlich beantragt werden. Die Einsichtnahme muss zeitnah ermöglicht werden, jedoch spätestens eine Woche vor einem Wiederholungstermin.

§ 18 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 Abs. 2 AIB)

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss nicht zum nächstmöglichen Termin erfolgen, sofern nicht anders in der Modulbeschreibung bestimmt.

§ 19 Thesis (zu § 21 AIB)

Die Bearbeitungszeit beträgt 150 Tage. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann.

§ 20 Masterprüfung (zu § 20 AIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 21 Berechnung der Gesamtnote (zu § 20 AIB)

(1) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller benoteten Module. Dazu werden die Notenpunkte mit den jeweiligen CP des Moduls multipliziert und die Summe durch die Gesamtzahl der benoteten CP dividiert.

(2) Maximal zwei Module (insgesamt max. 10 CP) können nach Entscheidung des Studierenden aus der Berechnung der Gesamtnote herausgenommen werden.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

(3) Das Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III (22 CP) und das Forschungspraktikum (5 CP) werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet und nicht benotet.

§ 22 Leistungsübersicht und Transcript of Records (zu § 37 AIIb)

Für jede Studierende bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, dass die Modultitel, die Daten der Prüfungen, die Noten, die Creditpoints, die Gesamtnote (ECTS-Grades) sowie zusätzlich erworbene Qualifikationen enthält.

§ 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des Siebten Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2026/27; bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

Anhang

Anlage 1 — Studienverlaufsplan

Anlage 2 — Modulbeschreibungen

Anlage 3 — Praktikumsordnung

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Master Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Forschungsmethoden PSY-MA-PT-KM-1 3 CP	Forschungsmethoden PSY-MA-PT-KM-1 6 CP	Forschungsorientiertes Praktikum PSY-MA-PT-KM-3 5 CP	Master-Abschlussmodul PSY-MA-TM 30 CP
Psychologische Diagnostik PSY-MA-PT-KM-2 6 CP	Psychologische Diagnostik PSY-MA-PT-KM-2 4 CP		
	Wahlpflichtmodul PSY-MA-PT-WPM (1-2) 7 CP	Wahlpflichtmodul PSY-MA-PT-WPM (1-2) 3 CP	
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre PSY-MA-PT-AM- 1 6 CP			
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre PSY-MA-PT-AM- 2 6 CP			
BQT II PSY-MA-PT-PM- 1 5 CP	BQT II PSY-MA-PT-PM- 1 10 CP		
Angewandte Psychotherapie PSY-MA-PT-AM- 3 4 CP	Angewandte Psychotherapie PSY-MA-PT-AM- 3 3 CP	BQT III PSY-MA-PT-PM- 2 22 CP	
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP
			120 CP

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Forschungsmethoden der Psychologie	11
Psychologische Diagnostik: Anwendung, Begutachtung und Qualitätsmanagement	12
Forschungsorientiertes Praktikum	14
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre I	15
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre II	17
Angewandte Psychotherapie.....	18
Berufsqualifizierende Tätigkeit II (BQTII)	20
Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT III)	22
Biologische Aspekte von Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten: Neurobiologische Grundlagen, Verhaltensgenetik und Psychoneuroimmunologie	24
Spezielle Themen der Psychologischen Grundlagen A.....	26
Spezielle Themen der Psychologischen Grundlagen B	27
Master-Thesis-Modul	28

Übersicht über die Module im Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Modulnummer	Module	Modulbezeichnung	CP
PSY-MA-PT-KM-1	Kernmodul	Forschungsmethoden der Psychologie	9
PSY-MA-PT-KM-2	Kernmodul	Psychologische Diagnostik: Anwendung, Begutachtung und Qualitätsmanagement	10
PSY-MA-PT-KM 3	Kernmodul	Forschungsorientiertes Praktikum	5
PSY-MA-PT-AM-1	Anwendungsmodul	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre I	6
PSY-MA-PT-AM-2	Anwendungsmodul	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre II	6
PSY-MA-PT-AM-3	Anwendungsmodul	Angewandte Psychotherapie	7
PSY-MA-PT-PM 1	Praxismodul	Berufsqualifizierende Tätigkeit II (BQTII)	15
PSY-MA-PT-PM 2	Praxismodul	Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQTIII)	22
PSY-MA-PT-WPM 1	Wahlpflichtmodul	Biologische Aspekte von Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten: Neurobiologische Grundlagen, Verhaltensgenetik und Psychoneuroimmunologie	10
PSY-MA-PT-WPM 2A	Wahlpflichtmodul	Spezielle Themen der Psychologischen Grundlagen A	5
PSY-MA-PT-WPM 2B	Wahlpflichtmodul	Spezielle Themen der Psychologischen Grundlagen B	5
PSY-MA-PT-TM	Thesis-Modul	Master-Thesis-Modul	30

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-KM-1	Forschungsmethoden der Psychologie		9 CP
	Research Methods in Psychology		
Kernmodul	FB 06 / Psychologie /		1.–2. Fachsem.
	erstmalig angeboten im WiSe 2021/22		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – wenden komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen an, – erlernen die Grundlagen komplexer statistischer Auswertungsverfahren, – erwerben Grundkompetenzen, welche den angemessenen Einsatz der Verfahren auf inhaltliche Fragestellungen gewährleisten, – erlernen den Einsatz von Statistiksoftware zur Bewältigung der rechnerischen Aspekte der Verfahren, so dass Studierende multivariate Verfahren auch praktisch anwenden können, – erlernen welche Voraussetzungen bei der Evaluation von Treatments notwendig sind, um kausale Schlussfolgerungen über dessen Wirkung ziehen zu können. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Multivariate Verfahren und Messtheorie – Lineares Modell – Cluster Analyse – Diskriminanzanalyse – Faktorenanalyse – Vor- und Nachteile experimenteller bzw. nicht-experimentelle Versuchsdesigns 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, VL 1 WiSe, VL 2 SoSe, S WiSe oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Psychologische Methodenlehre			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie, M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung (VL) 1: Multivariate Statistik	30	60	
Vorlesung (VL) 2: Evaluation	30	60	
Seminar (S): Multivariate Statistik	30	60	
Summe	270		
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar; vgl. § 7.			
Modulabschlussprüfung: Klausur (60-90 Minuten)			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-KM-2	Psychologische Diagnostik: Anwendung, Begutachtung und Qualitätsmanagement	10 CP
	Psychological Assessment: Practice, Case report and Quality Management	
Kernmodul	FB 06 / Psychologie /	1.–2. Fachsem.
	Erstmals angeboten im WiSe 2021/22	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen,
- kennen zentrale Konzepte und Strategien der psychologischen Diagnostik sowie Methoden der Qualitätssicherung und -optimierung in der psychologischen Diagnostik,
- verstehen den diagnostischen Prozess und sind in der Lage, einen Untersuchungsplan zu erstellen,
- sind in der Lage diagnostische Fragestellungen präzise zu beantworten,
- erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung,
- entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse,
- setzen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen ein,
- erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse,
- beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung,
- bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung,
- erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein,
- können diagnostische Ergebnisse kommunizieren,
- können die eigene professionelle Rolle in der psychologischen Diagnostik kritisch reflektieren.

Inhalte:

- der diagnostische Prozess
- ausgewählte Qualitätsstandards der psychologischen Diagnostik
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- diagnostische Modelle und Methoden
- Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie
- Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung
- Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten
- Praxis der Auswahl und Anwendung psychologisch-diagnostischer Verfahren
- Interpretation und Kommunikation der diagnostischen Ergebnisse

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, V und OS 1 WiSe, OS 2 SoSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Psychologische Diagnostik / AE Klinische Psychologie & Psychotherapie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	30	60
Oberseminar 1	30	60
Oberseminar 2	30	90
Summe:	300	
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; vgl. § 7.		
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – Prüfungsart: Modulteilprüfungen – Prüfungsform Vorlesung: Klausur (90 Minuten) – Prüfungsform Oberseminar 1: Präsentation (max. 1 h), Hausarbeit (10–16 Seiten, Bearbeitungszeit 8-10 Wochen) oder Klausur (45 Minuten); zu Beginn jedes Seminars wird eine Kombination aus maximal 2 Prüfungsformen durch die Lehrende bzw. den Lehrenden festgelegt und bekanntgegeben, die mit jeweils gleichem Anteil in die Gesamtleistung eingehen. – Prüfungsform Oberseminar 2: max. 2 Hausarbeiten (jeweils 10–16 Seiten, Bearbeitungszeit 8-10 Wochen), die mit jeweils gleichem Anteil in die Gesamtleistung eingehen. – Modulnote: 50% Leistungen in Vorlesung (mind. bestanden) und 25% Oberseminar 1 und 25% Oberseminar 2 – Wiederholungsprüfung: Wird das Modul insgesamt nicht bestanden, so werden die nicht bestandenen Teilprüfungen als Klausur(45-90 Minuten), Überarbeitung der Hausarbeit (2 Wochen) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) durchgeführt. 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-KM-3	Forschungsorientiertes Praktikum	5 CP
	Research Practice	
Kernmodul	FB 06 / Psychologie /	3. Fachsem.
	erstmalig angeboten im WiSe 2022/23	

Qualifikationsziele: Das forschungsorientierte Praktikum dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung. Die Studierenden

- können wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umsetzen,
- berücksichtigen bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studententherapeutinnen und Studententherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen,
- berücksichtigen Forschungsergebnisse in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation.

Inhalte:

- Forschungsprojekte der Klinischen Psychologie und Psychotherapie
- selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester, OS WiSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: AE Klinische Psychologie und Psychotherapie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Oberseminar	45	10
Forschungsarbeit	95	
Summe	150	

Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar; vgl. § 7 und Nachweis über 95 Stunden Mitarbeit in Forschungsbereichen der jeweiligen Abteilung

Modulprüfung:

- Präsentation (max. 1 h) oder schriftliche Ausarbeitung (10–16 Seiten, Bearbeitungszeit 8-10 Wochen) über ein Forschungsprojekt nach Wahl der bzw. des Lehrenden, wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekanntgegeben.

Das Modul wird nicht benotet.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.

Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-AM-1	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre I	6 CP
	Specific mental disorders and their treatment I	
Anwendungsmodul	FB 06 / Psychologie /	1. Fachsem.
	erstmalig angeboten im WiSe 2021/22	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- schätzen die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein,
- erläutern ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden,
- wählen auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien aus,
- entwickeln selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten,
- erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.

Inhalte:

- psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen
- psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder
- psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings
- psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden
- Fallkonzeption und Behandlungsplanung
- Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester, S, OS WiSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: AE Klinische Psychologie und Psychotherapie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar:	30	60
Oberseminar:	30	60
Summe		180

Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, vgl. § 7.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

Modulprüfung:

Prüfungsart: Modulteilprüfungen

Prüfungsform: Präsentation (max. 1 h), Hausarbeit (10–16 Seiten, Bearbeitungszeit 8-10 Wochen) oder Klausur (45–60 Minuten); zu Beginn jedes Seminars wird eine Kombination aus maximal 2 Prüfungsformen durch die Lehrende bzw. den Lehrenden festgelegt und bekanntgegeben, die mit jeweils gleichem Anteil in die Gesamtleistung eingehen.

Modulnote: arithmetisches Mittel der Leistungen in den beiden Seminaren

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-AM-2	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre II	6 CP
	Specific mental disorders and their treatment II	
Anwendungsmodul	FB 06 / Psychologie /	1. Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2021/22	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- kennen neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen und können diese unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse einordnen,
- können neuropsychologische Erkrankungen und psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erklären,
- können die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zur Behandlung neuropsychologischer Störungsbilder und psychischer Aspekte bei körperlichen Erkrankungen einschätzen und den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern.

Inhalte:

- Methoden, Untersuchungslogik, Syndromlehre der klinischen Neuropsychologie
- Störungen spezifischer perzeptueller, kognitiver, motorischer und emotionaler Funktionen bei neurologischen Krankheitsbildern
- Grundlagen neuropsychologischer Diagnostik sowie neuropsychologische Untersuchungsverfahren
- Intervention und Rehabilitation bei neuropsychologischen Störungen inkl. soziale & berufliche Integration
- Neuropsychologische Behandlungsmethoden bei spezifischen Störungsbildern
- Biopsychosoziale Modelle körperlicher Erkrankungen (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes, Schmerz, Hauterkrankungen, Adipositas) im Kindes-, Jugend- und (höheren) Erwachsenenalter
- Grundlagen der Diagnostik von psychischen Faktoren bei körperlichen Erkrankungen
- Intervention und Rehabilitation bei körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung eines interdisziplinären Herangehens
- Empirische Evidenz der Wirksamkeit psychosozialer und interdisziplinärer Interventionen bei körperlichen Erkrankungen und Implikationen für die klinische Praxis

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester, V1 und V2 WiSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: AE Klinische Psychologie und Psychotherapie, AG Neuropsychologie der Lebensspanne

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M. Sc. Psychologie Referenzfach

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
VL 1	30	60
VL 2	30	60
Summe	180	

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulabschlussprüfung: Klausur (180–210 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-AM-3	Angewandte Psychotherapie	7 CP
	Applied Psychotherapy, Documentation and Evaluation	
Anwendungsmodul	FB 06 / Psychologie /	1.–2. Fachsem.
	erstmalig angeboten im WiSe 2021/22	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- nutzen und beurteilen einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie,
- planen selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen, führen solche Studien durch, werten sie aus und fassen sie zusammen,
- bewerten wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können,
- nehmen die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanten Versorgung vor,
- beraten Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen,
- überführen Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung,
- schätzen die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen ein und leiten diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege,
- beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie,
- dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich,
- beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings,
- evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte,
- beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung,
- ergreifen selbständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten,
- leiten interdisziplinäre Teams.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> – Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit – Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist – ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung – klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik – psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung – Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement – Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems – Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, VL: WiSe, S: WiSe oder SoSe		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: AE Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M. Sc. Psychologie Referenzfach		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung (VL)	30	90
Seminar (S)	30	60
Summe	210	
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar, vgl. § 7.		
Modulprüfung:		
Prüfungsart: Modulteilprüfungen		
Prüfungsform:		
Vorlesung: Klausur (90–180 Minuten)		
Seminar: Präsentation (max. 1 h), Hausarbeit (10–16 Seiten, Bearbeitungszeit 8-10 Wochen) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten); zu Beginn jedes Seminars wird eine Kombination aus maximal 2 Prüfungsformen durch die Lehrende bzw. den Lehrenden festgelegt und bekanntgegeben, die mit jeweils gleichem Anteil in die Gesamtleistung eingehen.		
Note: Arithmetisches Mittel der Leistungen in der Vorlesung und dem Seminar		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-PM-1	Berufsqualifizierende Tätigkeit II (BQTII)	15 CP
	Practicum Psychotherapy (BQT II)	
Praxismodul	FB 06 / Psychologie /	1.–2. Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2024/252	

Qualifikationsziele: Die berufsqualifizierende Tätigkeit II dient der vertieften Praxis der Psychotherapie. Die Studierenden

- führen psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch,
- setzen psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein,
- führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung,
- klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf,
- führen psychoedukative Maßnahmen durch,
- erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen,
- beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,
- erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden,
- reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln,
- nehmen Verbesserungsvorschläge an,
- nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,
- erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab.

Inhalte:

- Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen
- Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen und
- beinhaltet einen oder mehrere der folgenden Wissensbereiche:

Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie

wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie

wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie

Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen oder

Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen

- Der Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und der Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen beinhaltet jeweils die verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, WiSe und SoSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: AE Klinische Psychologie und Psychotherapie

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
OS 1	30	45
OS 2	30	45
OS 3	30	45
OS 4	30	45
OS 5: Interventionsseminar	60	90
Summe	450	
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen, vgl. § 7.		
<p>Modulprüfung: Präsentation (max. 1 h), schriftliche Ausarbeitung (10–16 Seiten, Bearbeitungszeit 8-10 Wochen) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) oder OSCE; zu Beginn jedes Seminars wird eine Kombination aus maximal 2 Prüfungsformen durch die Lehrende bzw. den Lehrenden festgelegt und bekanntgegeben, die mit jeweils gleichem Anteil in die Gesamtleistung eingehen. Modulnote: arithmetisches Mittel der Leistungen in den OS 1-4, die je zu 25% gewichtet werden. Das OS 5 geht zu 0% in die Bewertung ein, muss aber mind. bestanden sein.</p>		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-PM-2	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT III)	22 CP
	Practical Training Psychotherapy (BQTIII)	
Praxismodul	FB 06 / Psychologie / AE Klinische Psychologie & Psychotherapie	3. Fachsem.
	erstmalig angeboten im WiSe 2022/23	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- vertiefen die praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung,
- sind zu befähigen, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. Hierzu sind sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen,
- reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln,
- nehmen Verbesserungsvorschläge an,
- nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,
- erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab.

Inhalte:

- (1) aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:
 - (a) vier Erstgespräche,
 - (b) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
 - (c) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung,
 - (d) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde.
- (2) an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,
- (3) an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,
- (4) mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,
- (5) Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,
- (6) mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,
- (7) selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und
- (8) an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.
- (9) 4 Anamneseberichte basierend auf selbstgeführten oder begleiteten Patienten aus den verschiedenen Praxismodulen erstellen

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, WiSe und SoSe

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: AE Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von Modul BQT II		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor/Nach-bereitung
stationäres Praktikum	450	20
Ambulantes Praktikum I Lehrtherapie	30	5
Ambulantes Praktikum II Hospitation	60	5
Oberseminar 1: Begleitseminar Lehrtherapie	30	20
Oberseminar 2: Selbstreflexion	30	10
Summe	660	
– Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an beiden Oberseminaren, vgl. § 7. Nachweis und Vorlage der erbrachten Leistungen (Modulinhalte (1) – (9)) mit Bestätigung durch BetreuerIn/SupervisorIn		
Modulprüfung:		
– OS 1 und 2: Präsentation (max. 1 h) und schriftliche Ausarbeitung (1-5 Seiten, Bearbeitungszeit 2-4 Wochen); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird eine Kombination aus maximal 2 Prüfungsformen durch die Lehrende bzw. den Lehrenden zu Veranstaltungsbeginn festgelegt und bekanntgegeben, die mind. als bestanden gewertet werden.		
– Erstellung eines Praktikumsberichts zum stationären Praktikum (max. 10 Seiten)		
Das Modul wird nicht benotet.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-WPM 1	Biologische Aspekte von Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten: Neurobiologische Grundlagen, Verhaltensgenetik und Psychoneuroimmunologie	10 CP
	Biological aspects of behavior and abnormal behavior: Neurobiological mechanisms, behavioral genetics and psychoneuroimmunology	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie /	2.–3. Fachsem.
	erstmalig angeboten im SoSe 2022	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- kennen die biologischen Grundlagen von Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten mit Schwerpunkt neurobiologische Mechanismen, Verhaltensgenetik und Psychoimmunologie,
- verstehen die genetischen Grundlagen und Erbe x Umwelt-Interaktionen von Verhalten und Erleben und deren Bedeutung für psychopathologisches Geschehen,
- erwerben Wissen über die wechselseitigen Interaktionen zwischen Immunsystem und Zentralnervensystem und deren Relevanz für Erleben und Verhalten.

Inhalte:

- Grundlagen der Vererbungslehre, Molekulargenetik, Kandidatengenansätze, GWAS und Epigenetik
- Genetische Konzepte wie Heritabilität und Populationsgenetik
- Neurobiologische und neuroendokrinologische Grundlagen von Verhalten und Erleben und deren Implikationen für psychopathologische Symptome
- Neuroimmunologische Stress-, Konditionierungs- und Emotionsforschung
- Autoimmunprozesse, Entzündungsreaktionen, Infektionen und Tumorerkrankungen
- Genetische Grundlagen und immunologische Prozesse und deren Relevanz für Verhalten und Erleben

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, VL1/Übung1, S SoSe, VL2/Übung 2 WiSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Differentielle und Biologische Psychologie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M. Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung (VL) 1: Verhaltensgenetik und psychische Erkrankungen	30	30
Übung zu Vorlesung 1	30	15
Vorlesung (VL) 2: Psychoneuroimmunologie und Psychische Erkrankungen	30	30
Übung zu Vorlesung 2	30	15
Seminar (S)	30	60
Summe	300	

Prüfungsvorleistungen:

Erbringen einer Leistung im Seminar, die mind. mit „bestanden“ bewertet sein muss (schriftliche Ausarbeitung (3-5 Seiten, Bearbeitungszeit 8-10 Wochen), Hausarbeit (10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 8-10 Wochen), Präsentation, Moderation (je 60-90 Minuten), mündliche Prüfung (15 Minuten) Regelmäßige Teilnahme an den Übungen 1 und 2, vgl. § 7.

Modulprüfung:

Prüfungsart: Modulabschlussprüfung

Prüfungsform: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45– 60 Minuten)

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-WPM 2A	Spezielle Themen der Psychologischen Grundlagen A		5 CP
	Special topics of psychological fundamentals A		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie /		2.–3. Fachsem.
	erstmalig angeboten im WiSe 26/27		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – Aneignung vertiefter Kenntnisse über ein Fach der Psychologie – Erlernen von Methoden und Erwerb wichtiger Erkenntnisse über ein Fach der Psychologie – Anwendung des Wissens über Forschungsergebnisse und Methoden eines Fachs auf ausgewählte Fragestellungen (Handlungskompetenz) 			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Themen eines Fachs der Psychologie aus dem Bereich der psychologischen Grundlagenforschung oder – Wissenschaftlich orientierte Forschungsthemen aus einem Bereich der psychologischen Anwendungsfächer 			
Angebotsrhythmus und Dauer: fortlaufend, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M. Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung / Seminar	30	45	
Vorlesung / Seminar	30	45	
Summe	150		
Prüfungsvorleistungen: keine			
Modulprüfung: Prüfungsform je Veranstaltung: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen). Zu Beginn jeder Veranstaltung wird die Prüfungsform durch die Lehrende bzw. den Lehrenden festgelegt und bekanntgegeben. Bildung der Modulnote im Falle von Modulteilprüfungen: arithmetisches Mittel der Teilprüfungen. Jede Teilprüfung muss mindestens bestanden sein.			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch			

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-WPM 2B	Spezielle Themen der Psychologischen Grundlagen B		5 CP
	Special topics of psychological fundamentals B		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie /		2.–3. Fachsem.
	erstmalig angeboten im WiSe 26/27		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – Aneignung vertiefter Kenntnisse über ein Fach der Psychologie – Erlernen von Methoden und Erwerb wichtiger Erkenntnisse über ein Fach der Psychologie – Anwendung des Wissens über Forschungsergebnisse und Methoden eines Fachs auf ausgewählte Fragestellungen (Handlungskompetenz) 			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Themen eines Fachs der Psychologie aus dem Bereich der psychologischen Grundlagenforschung oder – Wissenschaftlich orientierte Forschungsthemen aus einem Bereich der psychologischen Anwendungsfächer 			
Angebotsrhythmus und Dauer: fortlaufend, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Abt. Psychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M. Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung/ Seminar	30	45	
Vorlesung / Seminar	30	45	
Summe	150		
Prüfungsvorleistungen: keine			
Modulprüfung: Prüfungsart: Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfungen Prüfungsform: Präsentation/Moderation (45-90 Minuten) oder Klausur (45-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-16 Seiten, 8-15 Wochen). Bildung der Modulnote im Falle von Modulteilprüfungen: arithmetisches Mittel der Teilprüfungen. Jede Teilprüfung muss mindestens bestanden sein.			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch, andere nach Absprache			
Hinweise:			

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	13.03.2026	7.36.06 Nr. 4
--	------------	---------------

PSY-MA-PT-TM	Master-Thesis-Modul		30 CP
	Thesis Modul		
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Alle Abteilungen		3. und 4. Fachsem.
	erstmalig angeboten im SoSe23		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben fundierte Kenntnisse bzgl. des wissenschaftlichen Arbeitens und praktische Umsetzung, – entwickeln die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation, – entwickeln die Fähigkeit zur Reflektion über die Studieninhalte, – erwerben Fähigkeiten zur Durchführung, Auswertung und Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eigenständiges Bearbeiten einer forschungs- oder anwendungsorientierten psychologischen Problemstellung – Durchführung und Auswertung einer empirischen oder theoretischen Arbeit in der vorgegebenen Zeit von 150 Tagen – Abfassen einer schriftlichen Arbeit über das behandelte Thema 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester, WiSe oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prüfungsausschuss			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Teilnahmevoraussetzungen: Bestehen der Module PSY-MA-PT-KM2,-AM1, -AM2			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Masterthesis	100	800	
Summe	900		
Prüfungsvorleistungen: keine			
<p>Modulprüfung:</p> <p>Prüfungsart: Modulabschlussprüfung</p> <p>Prüfungsform: Masterthesis (50–80 Seiten exkl. Anhang)</p>			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			